

mit DER
SOFTWARE
TITEL

Woche 29
Jahr 1999
4 2 3

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Schnellübersicht:

@ work

Aachen zum Sonntag
Amazonas
Amazonas TV
at work
Augsburg zum Sonntag
Auktions-Fun
Auripolis
AVCI - DER JÄGER
BAERBEL@HOME
baerbel@home
Baerbel@Home
Banken
Berlin zum Sonntag
Bielefeld zum Sonntag
Blutige Schreie
Bonn zum Sonntag
Börse
Börse N.O.W.
Börse NOW
Braunschweig zum Sonntag
Bremen zum Sonntag
Bremerhaven zum Sonntag
Bronx Justice
Chemnitz zum Sonntag
Child Health Foundation
Colonium
Compu Click
Computer & Internet
Computermagazin
Counter Illu
Counter Part
d economy
D economy
d-economy
D-economy
Darmstadt zum Sonntag
Der böse Onkel aus dem All
Der Tunnel
Der Tunnel - eine Odyssee zwischen Liebe und Tod
Der Werbesender
Der XML Guru
Deutscher Comedy Preis
Deutscher Soap Preis
DEUTSCHLAND. DER PURE GENUSS.
Die sinnvolle Software Reihe
Dresden zum Sonntag
Düsseldorf zum Sonntag
E-Pages
E-Seiten
E-SHOPPER
e.kom
Eifel-Tageszeitung
Eifel-TAZ
Ein Mann zum Küssen
Electronic Pages
Erfurt zum Sonntag
ESHOPPER
Euro
Europäische Geld- und Währungspolitik

FILMSCHÄTZCHEN
flirt mit mir
FloorGraphic
FloorPrint
Forum Kindergesundheit
Frankfurt/Main zum Sonntag
Führerschein
Fulda zum Sonntag
Fun-Auktion
Fußball-Profi
Garten kreativ
Gartenidee
German Comedy Award
German Soap Opera Award
Göttingen zum Sonntag
GymnBlowUp
GymnBoard
Halle zum Sonntag
Halt mich fest
Hamburg zum Sonntag
Hamm zum Sonntag
Hannover - Im Visier der Welt
Hannover 2000 - Im Visier der Welt
Hannover zum Sonntag
Happy Family
Hausidee
Heidelberg zum Sonntag
Hilfe, ich habe eine Familie!
Hop & Pop
IM LAND DER SINNE
interactive weeklies
interactive weekly
Internet Business
Internet Management
Internet News
Internet Shopper
Internet Week
Internet-C@fe
Internetc@fe
just in time am Bau
just in time beim Bauen
Kassel zum Sonntag
Kidmap
Kiel zum Sonntag
Koblenz zum Sonntag
Köln zum Sonntag
Kontakt Magazin
Konto
Kultour Magazin
Last Minute Show
Leipzig zum Sonntag
Lexis Fachübersetzungen für die Industrie GbR
Lübeck zum Sonntag
magazin mail
magazine mail
Magdeburg zum Sonntag
Mainz zum Sonntag
Mannheim zum Sonntag
Metal Force - Apokalypse in L.A.
MOMENTE DES LEBENS
motorradfreizeit
München zum Sonntag

Münster zum Sonntag
navigare
NetBoard
networker's media group
NETZ-INTERN
Never Give Up!
Nürnberg zum Sonntag
Oldenburg zum Sonntag
Osnabrück zum Sonntag
Paderborn zum Sonntag
Passion Killers - Der Preis der Lust
Pforzheim zum Sonntag
Pro Counter
Püttlinger Anzeiger
Regensburg zum Sonntag
research
Saarbrücken zum Sonntag
SAP Press
Schmollers Jahrbuch.
Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Seebi
Seebi Systems
Selbständigkeit
Sex und andere Kleinigkeiten
SHOWTIME DOPPEL
Si.mon
Stahlzeit
Stiftung Kindergesundheit
Stuttgart zum Sonntag
Taschengeld
Telecom Business
Telecom Investor
Telecom Management
Telecom News
Telecom Praxis
Telecom Shopper
Telecom Woche
Thrill
Törnplaner
Travel Star
Travel Talk
Ulm zum Sonntag
Unbeschreiblich Männlich
Unbeschreiblich Weiblich
VIA 1 Schöner Reisen
WEB-INSIDER
Werbe-Fernsehen
Werbe-TV
Werbekanal
Wie von Engeln getragen -
Das Leben und Schaffen des Prof. Wilhelm Rettich
Wiesbaden zum Sonntag
Wirtschaft direkt
Wirtschaft konkret
Wolfsburg zum Sonntag
WTV
Würzburg zum Sonntag
www.c@fe
Zwickau zum Sonntag

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich
Titelschutz in Anspruch für

Auripolis
(Brettspiel mit Würfeln, Spielplan, Spielkarten und
Spielanleitung)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle
Medien.

Juliane Frinken,
Schatzgerstraße 41, 85049 Ingolstadt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir
Titelschutz in Anspruch für:

Sex und andere Kleinigkeiten

in allen möglichen Kombinationen und Schreibweisen,
Schrift- und Darstellungsformen, Wortverbindungen und
Titelkombinationen für Print und alle Medien.

NEUE FILMPRODUKTION tv GMBH,
Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich
Titelschutz in Anspruch für

Der XML Guru
Seebi
Seebi Systems

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen,
Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für
Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk,
Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art,
elektronische und digitale Medien und Netzwerke,
insbesondere CD-ROM, CD-I, Offline- und
Online-Dienste, und sonstige Online-Medien.

Michael Seeberger-Weichselbaum,
St.-Augustiner-Straße 34, 53225 Bonn

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir
Titelschutz in Anspruch für

Der Tunnel
Der Tunnel - eine Odysse zwischen
Liebe und Tod

in allen auch abgewandelten Darstellungsformen und
Schreibweisen, in allen Wortverbindungen und mit allen
Zusätzen für Film, Funk und Fernsehen sowie sonstige
elektronische, digitale und audiovisuelle Medien, Bild-,
Ton- und Bild/Tonträger sowie Merchandising- und
Druckerzeugnisse.

teamWorx
Produktion für Kino und Fernsehen GmbH,
Mommsenstraße 73, 10629 Berlin

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich
Titelschutz in Anspruch für

Wie von Engeln getragen -
Das Leben und Schaffen
des Prof. Wilhelm Rettich

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen,
Abwandlungen, Titelkombinationen und
entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen
für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse,
Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger
aller Art, elektronische Medien und Netzwerke sowie
auch für CD's, CD-ROM, CD-I, Offline- und
Online-Dienste und sonstige On-Line Medien.

Mira Keckarevic,
Dr. Wolman Straße 5c, 76547 Sinzheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für
meine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Werbekanal
Werbe-TV
WTV
Werbe-Fernsehen
Der Werbesender

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen,
Darstellungsformen, Schriftarten und Abwandlungen für
alle Medienerzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk,
Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien,
elektronische und digitale Medien und Netzwerke,
Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

RA Wolfgang Müller,
Lindenstraße 90, 50674 Köln

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Fußball-Profi

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Kombinationen und mit allen Zusätzen für CD-ROM Produkte.

**RAe Dr. Kukuk,
Jungfernstieg 50, 20354 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

just in time am Bau just in time beim Bauen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Abwandlungen für alle Medien.

**Hans-Joachim Wienert,
Fichtenstraße 6A, 61476 Kronberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Taschengeld

Sparen mit Köpfchen

Konto

Bankgeschäfte im Alltag

Banken

Ihre Bedeutung in der Volkswirtschaft

Euro

Finanzwirtschaft und europäische Einigung

Börse

Kapitalbeschaffung und internationale

Finanzströme

Selbständigkeit

Existenzgründung und Existenzsicherung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Studio JAS-Film,
Hinnerkstraße 9, 21271 Asendorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

FILMSCHÄTZCHEN

SHOWTIME DOPPEL

MOMENTE DES LEBENS

in jeder Schreibweise, Schrift- und Darstellungsform, Variation und Abkürzung für Schriftarten und Rundfunk- sowie Fernsehsendungen, für Film und Video sowie sonstige Bild- und/oder Tonträger aller Art, Printmedien, Druckerzeugnisse sowie elektronische, audiovisuelle und/oder digitale Medien und/oder Daten- und Verbreitungswege sowie Off-/Online-Services, Veranstaltungen, Merchandising in jeder Form und für sämtliche Merchandisingartikel sowie sonstige geschäftliche Beziehungen.

**RA Dr. Michael Roggen,
Sternstraße 67, 40479 Düsseldorf**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Eifel-TAZ Eifel-Tageszeitung

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen und Wortverbindungen für Zeitschriften, Zeitungen, Bücher, offline- und online-Dienste, Druckereierzeugnisse, Druckschriften sowie Softwareerzeugnisse und mit allen Zusätzen.

**Infosat Verlag und Werbe GmbH,
Industriegebiet - TechniPark, 54550 Daun**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

navigare Törnplaner Wirtschaft direkt Wirtschaft konkret

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**VIDEOSAIL MEDIENSERVICE GMBH,
Hinnerkstraße 9, 21271 Asendorf**

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz für eine Mandantin in Anspruch für

Die sinnvolle Software Reihe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Kombinationen, Abwandlungen, Schriftarten und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Frhr. v. Gravenreuth & Syndikus,
Schwanthalerstraße 3, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Absatz 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Unbeschreiblich Weiblich Unbeschreiblich Männlich

in jeder Schreibweise, Abkürzung und Darstellungsform zur Verwendung für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, Film, Funk, Fernsehen, sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, ON-LINE-Dienste, Tonträgerpromotion und Merchandising sowie öffentliche Veranstaltungen.

**KOCH INTERNATIONAL GmbH,
Lochhamerstraße 9, 82152 Planegg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die Titel:

networker's media group NetBoard GymnBoard FloorGraphic FloorPrint Kidmap GymnBlowUp

in allen Kombinationen, Darstellungsformen und Schreibweisen für alle Medien.

**RAe Funke & Müller,
Steinstraße 34, 40210 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Lexis Fachübersetzungen für die Industrie GbR

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen von Schreibweisen vor allem Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Off- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Rüdüsühli, Surhoff, Friedrich,
Hemming, Dr. Heise, Brenner, Renz,
Charlottenstraße 29/31, 70182 Stuttgart**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**D-economy
d-economy
D economy
d economy**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für sämtliche Medien.

**RAe Schulz Noack Bärwinkel,
Baumwall 7, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

Thrill

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Media AG,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

**Counter Part
Pro Counter
Counter Illu
Travel Talk
Travel Star**

in allen Schreibweisen, mit allen Zusätzen, in allen Abwandlungen, Titelkombinationen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Buse Heberer Fromm
Rechtsanwälte,
Abteistraße 57, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Amazonas
Amazonas TV**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenGesetz nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

e.kom

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-ROM, CD-I und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAin Margarete May,
Schwanthaler Straße 51, 60596 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

**Ein Mann zum Küssen
AVCI - DER JÄGER
Halt mich fest
Hilfe, ich habe eine Familie!**

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Bavariastraße 1 A, 80336 München**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kontakt Magazin

in allen Schreibweisen und Schriftarten für alle Medien.

Contact Service,
Eperstraße 14, 48599 Gronau

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Colonium

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

K&P Verlags GmbH,
Grüngürtelstraße 10, 50996 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Kultour Magazin

in allen Schreibweisen und Abkürzungen.

Creativ Depot,
Sixtistraße 16a, 06217 Merseburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

SAP Press

in allen Schreibweisen, Zusammensetzungen und Darstellungsformen für alle Medien.

SAP AG,
Neurottstraße 16, 69190 Walldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs.3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

magazin mail magazine mail

in allen Schreibweisen und für alle Medien.

RAe Wenke & Partner,
Eppendorfer Baum 6, 20249 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Europäische Geld- und Währungspolitik

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

Werner Verlag GmbH & Co. KG,
Postfach 10 53 54, 40044 Düsseldorf

Unter Hinweis auf §§ 5. 15 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

flirt mit mir

in allen Schreibweisen, Abkürzungen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Netzwerke, offline- und online-Dienste und sonstige online-Medien, Filmwerke, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

RAe. Dr. Baarz & Baarz,
ABC-Straße 10, 20354 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

E-SHOPPER ESHOPPER

in allen Schreibweisen, möglichen Kombinationen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Softwareerzeugnisse, insbesondere CD-ROM, CD-I, Netzwerke, insbesondere off-line- und on-line-Dienste und sonstige on-line-Medien, TV- und Radiosendungen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

RAe BBLP Beiten Burkhardt Mittl & Wegener,
Leopoldstraße 236, 80807 München

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

Si.mon

in jeder Schreibweise und Darstellungsform, Kombination und/oder variierten Abwandlung für alle Medienerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, Printmedien, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAe Schulz Noack Bärwinkel,
Baumwall 7, 20459 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Hannover 2000 - Im Visier der Welt

(Hanover 2000 in the limelight)

Hannover - Im Visier der Welt

(Hanover 2000 in the limelight)

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Abwandlungen für alle Medien einschließlich Online-Medien und Internet.

**Verlag Schmidt-Römhild,
Mengstraße 16, 23552 Lübeck**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

German Comedy Award Deutscher Comedy Preis German Soap Opera Award Deutscher Soap Preis

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

at work

@ work

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Bildkombinationen für Literatur, Softwareerzeugnisse, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, CD-ROM, CD-I, offline und online Dienste, sonstige online Medien und sämtliche multimedia Produkte und Internet.

**KMU Net - Service Center,
Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven**

Unter Hinweis auf § 5 III Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für die folgenden Titel:

E-Pages E-Seiten Electronic Pages

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische, audiovisuelle und digitale Medien, insbesondere CD-ROM und ONLINE-Dienste.

**RAe Maciej & Fink,
Sophienstraße 1, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

baerbel@home BAERBEL@HOME Baerbel@Home

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Hörfunk und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line) sowie für Veranstaltungen und Merchandising.

**RAe Schwarz Kurtze Schniewind Kelwing Wicke,
Hohenzollernring 54, 50672 Köln**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen unserer Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Stahlzeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien insbesondere Druckerzeugnisse sowie elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off-Line- und On-Line-Dienste.

**RAe Steuernagel & von Hacht,
Rugenbarg 7 A, 22549 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für den folgenden Titel:

Schmollers Jahrbuch. Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Kombinationen zur Verwendung in allen Medien.

**Duncker & Humblot GmbH,
Carl-Heinrich-Becker-Weg 9, 12165 Berlin**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Fun-Auktion Auktions-Fun

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Printmedien sowie Online- und Audiotextdienste und das Internet.

**O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

research

in allen Schreibweisen und graphischen Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, für alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke.

**RA Jochen Stiebeling,
Kattrepel 2, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die Titel

Compu Click Computermagazin Computer & Internet Gartenidee Garten kreativ Hausidee

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**RAe Keller & Partner,
Ohmstraße 22, 80802 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

IM LAND DER SINNE. DEUTSCHLAND. DER PURE GENUSS.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Theodor-Heuss-Ring 19-21, 50668 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

WEB-INSIDER NETZ-INTERN

in allen Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen.

**WEB-INSIDER GmbH i.G.,
Jahnstraße 6, 58509 Lüdenscheid**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

motorradfreizeit

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Kombinationen und Wortverbindungen für Zeitschriften, Bücher, offline- und online-Dienste, Druckereierzeugnisse, Druckschriften sowie Softwareerzeugnisse und mit allen Zusätzen.

**DICOM GmbH,
Haindfinger Straße 20, 85406 Zolling/Palzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Stiftung Kindergesundheit Child Health Foundation Forum Kindergesundheit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Prof. Dr. B. Koletzko, Stiftung Kindergesundheit,
Turmairstraße 10, 82166 Gräfelfing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

**Internetc@fe
Internet-C@fe
www.c@fe**

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

**RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Püttlinger Anzeiger

in allen möglichen Schreibweisen und graphischen Darstellungsformen, einschließlich Zusätzen und Untertiteln, Abwandlungen und Titelkombinationen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien.

**RAe JR. Dr. Gitzinger & Partner,
Großer Markt 8, 66740 Saarlouis**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

**Börse NOW
Börse N.O.W.**

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, für alle Medien, insbesondere im Printbereich, im Bereich der elektronischen Medien und für geschäftliche Bezeichnungen sowie Veranstaltungen und Merchandising in jeder Form.

**ATLAS Wirtschaftsinformationen GmbH,
Martin-Luther-Straße 5 b, 97072 Würzburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

**VIA 1 Schöner Reisen
Last Minute Show
Hop & Pop**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Wortverbindungen und Abwandlungen für Printmedien, elektronische und digitale Medien sowie Online-Dienste.

**RA Reinhard Fraenkel,
Schalückstraße 38, 33332 Gütersloh**

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Berlin zum Sonntag
Hamburg zum Sonntag
München zum Sonntag
Köln zum Sonntag
Frankfurt/Main zum Sonntag
Stuttgart zum Sonntag
Bremen zum Sonntag
Nürnberg zum Sonntag
Dresden zum Sonntag
Leipzig zum Sonntag
Düsseldorf zum Sonntag
Hannover zum Sonntag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch Online-Dienste und sämtliche sonstige Online-Medien.

O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Mannheim zum Sonntag
Heidelberg zum Sonntag
Osnabrück zum Sonntag
Oldenburg zum Sonntag
Bielefeld zum Sonntag
Münster zum Sonntag
Wiesbaden zum Sonntag
Mainz zum Sonntag
Augsburg zum Sonntag
Regensburg zum Sonntag
Würzburg zum Sonntag
Kassel zum Sonntag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch Online-Dienste und sämtliche sonstige Online-Medien.

O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Göttingen zum Sonntag
Braunschweig zum Sonntag
Bonn zum Sonntag
Fulda zum Sonntag
Ulm zum Sonntag
Darmstadt zum Sonntag
Koblenz zum Sonntag
Aachen zum Sonntag
Saarbrücken zum Sonntag
Pforzheim zum Sonntag
Chemnitz zum Sonntag
Zwickau zum Sonntag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch Online-Dienste und sämtliche sonstige Online-Medien.

O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir für einen Kunden Titelschutz in Anspruch für:

Erfurt zum Sonntag
Paderborn zum Sonntag
Wolfsburg zum Sonntag
Lübeck zum Sonntag
Kiel zum Sonntag
Magdeburg zum Sonntag
Halle zum Sonntag
Bremerhaven zum Sonntag
Hamm zum Sonntag

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch Online-Dienste und sämtliche sonstige Online-Medien.

O. GRACKLAUER
Bibliographische Agentur und Verlag GmbH,
Wallotstraße 7 a, 14193 Berlin

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Happy Family

in allen Schreibweisen, Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Printmedien.

RAe Steinbrink, Schramm & Dr. Harneit,
Sophienblatt 12, 24103 Kiel

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

interactive weekly interactive weeklies

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und für alle Medien.

RAe Gaibler & Gaibler,
Donaustraße 9, 85049 Ingolstadt

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

**Telecom Shopper
Telecom Woche
Telecom Praxis
Telecom Investor
Telecom Business
Telecom Management
Telecom News
Internet Week
Internet News
Internet Shopper
Internet Business
Internet Management**

in allen Schreibweisen, Schriftarten und allen Zusätzen und Untertiteln.

RA Dr. Walter Bistrizki,
Widenmayerstraße 18, 80538 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

**Der böse Onkel aus dem All
Bronx Justice
Blutige Schreie
Metal Force - Apokalypse in L.A.
Never Give Up!
Führerschein
Passion Killers - Der Preis der Lust**

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einsch. Off-Line- und On-Line-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

GAEDERTZ Rechtsanwälte,
Widenmayerstraße 32, 80538 München

mit DER
SOFTWARE
TITEL

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Woche 29

Jahr 1999

4 2 3

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Software

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit DER SOFTWARE TITEL

Nr. 423 vom 20. Juli 1999:

Erscheinungsweise: wöchentlich, einmal im Monat erweitert um DER SOFTWARE TITEL. Anzeigenschluß: Freitag, 10 Uhr. Der TITELSCHUTZ ANZEIGER wird wöchentlich an rund 3.100 Empfänger (Zeitungs- und Zeitschriften-Verlage, Buchverlage, Tonträger-Produzenten, Hörfunk- und TV-Anstalten, Hörfunk-/TV-Produzenten, Medienanwälte und Verbände) versendet. Einmal monatlich erreicht Der TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL 6.000 Empfänger. Der Empfängerkreis wird für diese Ausgabe um Software-Produzenten erweitert. Für Angehörige dieser Gruppen erfolgt die Lieferung kostenlos. Besteller außerhalb dieses Empfängerkreises zahlen einen Versandkostenbeitrag von DM 75,- pro Jahr (zzgl. MwSt.).

Preis pro Titelschutzanzeige im Standard-Format DM 260,-. Preis für jeden weiteren Titel innerhalb dieser Anzeige: DM 50,- (jeweils zzgl. MwSt.). Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 5 vom 01.01.1998.

Termin-Service:

Titelschutzanzeigen werden sechs Monate nach Erscheinen wiederholt, wenn der Auftrag zur Wiederholung bei der ersten Buchung erteilt wird. Für die Wiederholung werden 50% Preisnachlaß gewährt. Dieses Angebot gilt ausschließlich für die Wiederholung der inhaltsgleichen und unveränderten Anzeige. Der Gesamtbetrag wird mit dem Erscheinen der ersten Anzeige fällig. Eine spätere Rückerstattung bei nachträglichem Verzicht auf die Wiederholung ist nicht möglich.

Anzeigenaufträge und Bestellungen:

Presse Fachverlag GmbH, Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg,

Telefon: (040) 56 50 31-33, Telefax: (040) 560 29 20 und 56 72 87, E-Mail: PresseFachverlag@csi.com

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER im Internet: <http://www.presse.de/pfv/ta.htm>

Druck: Nehr & Co. GmbH Offsetdruck, Antonie-Möbis-Weg 3, 22523 Hamburg

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER (Nr. 424) erscheint am 27.07.1999/Anzeigenschluß 23.07.1999, 10 Uhr.

Die nächste Ausgabe DER TITELSCHUTZ ANZEIGER mit SOFTWARE TITEL ist die Nr. 427 und erscheint am 17.08.1999

Anzeigenschluß: 13.08.1999, 10 Uhr.

Im selben Verlag erscheinen:

dnv - der neue vertrieb · Fachzeitschrift und Verbandsorgan der Handelssparten im Pressevertrieb

PRESSE REPORT · Magazin für den Einzelhandel

Presse-Porträts · Das Angebot des Pressehandels

NEUMANN · Handbuch für den Pressevertrieb

DISTRIPRESS GAZETTE · Fachzeitschrift für den internationalen Pressevertrieb

WHO IS WHO IN DISTRIPRESS · Das internationale Verzeichnis der Mitgliedsfirmen von Distripres

In Verlagsbetreuung: L & D - Lieferanten und Dienstleister für Verlage